

Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse

Beitrag von „Caro07“ vom 2. August 2025 07:51

Danke [k_19](#)

Ich habe mich im Verlauf des Threads gewundert, warum so auf dem "nicht verschreibungspflichtig" herumgeritten wird. Ich habe die Verordnung ja auf einem Rezept. Gewisse Sachen wie Vitamine, Nahrungsergänzungsmittel werden abgelehnt, aber wenn man z.B. renommierte Erkältungsmittel auf dem Rezept hat, werden diese ersetzt. Ich meine mich noch zu erinnern, dass das auch in Ba-Wü so ist. Etwas schwieriger wird es bei Apotheken, die etwas herstellen und das dann verordnet wird. Wir haben eine Spezialapotheke, aber deren Produkte brauche ich schon gar nicht einreichen, wenn ich sie verordnet bekomme.

Bei der Beihilfe zahlen wir grundätzlich immer noch einen Eigenbetrag bei Rezepten.

Die Vorgehensweise in NRW wundert mich schon, da hat man dann so gut wie keine Chance, pflanzliche Mittel ersetzt zu bekommen und deshalb wahrscheinlich viele - so meine Interpretation - eher auf irgendwelche chemische Sachen ausweichen, obwohl es ein pflanzliches Mittel auch getan hätte. Verschreibungspflichtige Sachen sind meistens chemische "Hämmer", wo man sich erst durch eine ganze Liste von möglichen Nebenwirkungen kämpfen muss.